

Margarete Gerber-Velmerig, Carl Otto Velmerig

Schöner Leben

Simulation zur Erforschung von Organisationsprozessen

Die folgende Simulation findet im Rahmen eines Gruppendynamischen Organisationstrainings statt. Das Training wird von einem Staff aus Gruppendynamischen Trainerinnen und Trainern geleitet. Die Mitwirkenden der Simulation sind in der Regel alle Teilnehmer des Trainings. Der Staff beteiligt sich an der Simulation als sog. Stiftungsrat. Darüberhinaus verantwortet er die Auswertungsprozesse und das Trainingsdesign (Stundenplan).

Das Projekt „Schöner Leben“

Die Stiftung CIVITAS hat sich die „*Förderung von Selbstverantwortung und Zusammenarbeit im Geiste der Vernunft in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft*“ auf die Fahnen geschrieben. Zu diesem Zweck veranstaltet sie unter anderem Projekte, in denen Bürger die Gelegenheit haben, persönliche Lebensziele selbstbestimmt in einen gemeinschaftlichen Zusammenhang zu stellen, um sie dann – unterstützt aus Mitteln der Stiftung – in einer von ihnen neu zu gründenden Organisation zu verwirklichen.

Die Stiftung hat ca. 30 - 40 Personen die Gelegenheit angeboten, unter dem Titel „*Schöner Leben*“ eine Organisation aufzubauen. Die inhaltlichen Ziele und Festlegungen sind bewusst vage, um den Bürgern ausreichend Gelegenheit zu geben, ihre eigenen Vorstellungen zu verwirklichen. Zu Beginn gibt die Stiftung für die Organisation „*Schöner Leben*“ lediglich eine Leitung und 6 Themenfelder vor, in denen Projektideen der Teilnehmenden verwirklicht werden könnten:

- „*Schön zu Haus!*“
- „*Schön gesund!*“
- „*Schön arbeiten!*“
- „*Schön weg!*“
- „*Schön aufregend!*“
- „*Schön feiern!*“

Mitwirkende

Stiftungsrat (SR)

Die Stiftung begleitet den Aufbau der Organisation „*Schöner Leben*“ durch ihren Stiftungsrat. Dieser kann jederzeit Regelungen treffen, die für alle Organisationsmitglieder bindend sind. Der Stiftungsrat wird vom gruppendynamischen Staff gebildet.

Bürger

Die einzelnen Bürger haben sich im Vorfeld um eine Mitarbeit beworben und sind als Mitwirkende durch die Stiftung anerkannt worden. Sie werden zunächst in einem vom Stiftungsrat zu definierenden Prozess gleichmässig auf die sechs Themenfelder verteilt. Dabei können ihre individuellen Interessen berücksichtigt werden.

Die Mitwirkenden sind verpflichtet

- sich im Rahmen ihrer Themenfelder und darüber hinaus für den Erfolg der Organisation zu engagieren und

- aktiv an einem Auswertungsprozess teilzunehmen, den der Stiftungsrat definiert.

Die Aufgabe der mitwirkenden Bürger ist es:

1. Die vorgegebenen Themenfelder nach eigenen Vorstellungen und Bedürfnissen mit Leben erfüllen und konkrete Formen der Umsetzung entwickeln. Dabei sollen die Einzelnen von ihren realen Lebensbedingungen, Möglichkeiten und Ressourcen ausgehen.
2. Die Mitwirkenden sollen sich darüber klar werden, an welcher Art von Organisation sie sich wie beteiligen möchten.
3. Alle Beteiligten sollen ihre unterschiedlichen Vorstellungen – wenn möglich – integrieren, Synergien aufbauen und eine dazu passende Organisationsform finden. Die Vorgaben erlauben sowohl ideelle Organisationsformen (Vereine, Verbände, Parteien) wie auch kommerzielle (Unternehmen, Genossenschaften, etc) oder Kombinationen von beiden.

Projektgruppen (PG)

Der Stiftungsrat hat bestimmt, dass sich die Mitwirkenden zu Beginn nach Möglichkeit selbständig organisieren. Zu besetzen sind: Fünf Projektgruppen aus den sechs Themenfeldern mit maximal 7 Bürgern pro Gruppe. Für alle Projektgruppen steht je ein Raum mit Moderationsmaterialien zur Verfügung.

Organisationsleitung (OL)

Der Stiftungsrat bestimmt aus den Mitwirkenden eine dreiköpfige Organisationsleitung. Diese verwaltet in persönlicher und alleiniger Verantwortung die Fördersumme, die die Stiftung zur Unterstützung der Organisation bereitgestellt hat. Es handelt sich dabei um die Summe von

1 Million Euro

Die Organisationsleitung ist verpflichtet, das treuhänderisch übertragene Fördergeld,

- zur Förderung des Stiftungszwecks „*Selbstverantwortung und Zusammenarbeit im Geiste der Vernunft in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft*“,
- zur Umsetzung der Vision „*Schöner Leben*“,
- zur Schaffung einer *nachhaltigen Organisationsbasis* und
- zur Verwirklichung der *persönlichen Lebensziele der Beteiligten*

einzusetzen. Der Stiftungsrat ist berechtigt diese Verwendung zu kontrollieren.

Täglich (am Abend?) nach Aktion und Auswertung, findet **eine Stiftungsratssitzung mit der Organisationsleitung** statt. Sie dient in erster Linie der Prüfung des Entwicklungsstandes der Organisation und der davon abhängigen Freigabe potentiell zur Verfügung stehender Mittel durch den Stiftungsrat, aber auch der Unterstützung der.

Konferenzen (KO)

Der Stiftungsrat hat bestimmt, dass den Projektgruppen täglich zwei Arbeitsphasen zur Verfügung stehen. Dazwischen findet jeweils eine Konferenz statt. An den insgesamt drei Konferenzen nehmen je zwei Vertreter der Projektgruppen teil. Die Konferenzen werden von der Organisationsleitung einberufen und geleitet.

Der Stiftungsrat hat die Themen der Konferenzen vorab wie folgt bestimmt:

1. *„Präsentation der Themenfelder und plausibler Projektideen“*
2. *„Bestimmung von Synergien zwischen den fünf Projektgruppen und gemeinsamer Ziele der Gesamtorganisation.“*
3. *„Festlegung einer geeigneten Verfasstheit der Organisation, ihrer grundlegenden Strukturen und Prozesse.“*

Die übrigen Mitwirkenden sollen den Fortgang der Konferenz beobachten, aber nicht eingreifen. Der gruppensdynamische Staff ist berechtigt, die Konferenz kurzzeitig für eine Intervention (z. B. für ein Beobachter-Feedback) zu unterbrechen.

Auszahlung der Fördermittel

Im Anschluß an jede Konferenz bestimmt die Organisationsleitung die Verteilung zur Verfügung gestellter Mittel. Am Tagesende kontrolliert der Stiftungsrat die Verteilung. Dies geschieht nach folgendem, durch den Stiftungsrat festgelegten Modus:

Nach Konferenz 1, „Präsentation der Themenfelder und plausibler Projektideen“:
bis zu 200.000 €

Nach Konferenz 2, „Bestimmung von Synergien zwischen den fünf Projektgruppen und gemeinsamer Ziele der Gesamtorganisation.“
bis zu 300.000 €

Nach Konferenz 3, „Festlegung einer geeigneten Verfasstheit der Organisation, ihrer grundlegenden Strukturen und Prozesse“
bis zu 500.000 €

Die Entscheidung der Organisationsleitung muss von dieser begründet werden. Die Organisationsleitung teilt den Projektgruppen ihre Entscheidung am Abend mit. Die Gelder stehen jeder Projektgruppe sofort danach zur freien Verfügung.

Sonstige Rollen, Gremien, Positionen

Darüberhinaus als sinnvoll erscheinende Institutionen und Gremien können geschaffen werden.

Die Auswertung des Organisationsentwicklungsprozesses erfolgt täglich und nach Abschluß der letzten Konferenz ausführlich unter der Anleitung des Trainingsstoffs. Dieser sieht dafür u. a. folgende Arbeitsformen vor:

Plenum (PL)

(ggf. mit Arbeits- und Verschnittgruppen) zur angeleiteten Untersuchung des Gesamtprozesses, für Inputs und Präsentationen. Diese Plenum findet Dienstag bis Donnerstag jeweils am Nachmittag statt. Es wird vom Trainingsstaff geleitet.

Beratungsgruppen für Mitglieder der Projektgruppen (BG)

Feste Gruppen unter der Leitung einzelner TrainerInnen zur am ‚Hier und Jetzt‘ orientierten Bearbeitung persönlicher Fragen, die im Rahmen der Simulation wichtig werden, z.B. Rollenklärungen, Bearbeitung innerer und äußerer Konflikte.

Leitungsscoaching für die Organisationsleitung (LC)

Erfolgt durch eine/n Trainer/in, die/der nicht an den formellen Sitzungen zwischen Stiftungsrat und Leitung teilnimmt.

Lernpartnerschaften (LP)

Feste Dreiergruppen in Verantwortung der TeilnehmerInnen zur Klärung von eigenen Lernbedürfnissen, Lernmöglichkeiten und zur emotionalen Unterstützung. Diese finden nach der Mittagspause statt.